

BÜRGER UNION Fraktion Ratingen		
Vors.	St.Vors.	St.Vors.
18. Jan. 2011		
Zuständig:		
Weitergeleitet an:		
WV:		
Erledigt am:		

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40837 Ratingen



Stadt Ratingen Der Bürgermeister

Amt für Finanzwirtschaft

Rathaus, Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen

An die
Fraktion der Bürger-Union Ratingen
Minoritenstraße 2 - 6

40878 Ratingen

Auskunft erteilt : Herr Gentzsch
Zimmer : 228
Durchwahl : (02102) 550 - 2000
Telefax : (02102) 550 - 9200
E-Mail : amt20@ratingen.de
Öffnungszeiten : Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr,
Di. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Datum / Zeichen Ihres Schreibens
27.12.2010

Mein Zeichen
20-Ge

Datum
12.01.2011

Ihre Anfrage zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

Sehr geehrter Herr von der Groeben,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie in Ihrer Anfrage mit Schreiben vom 27.12.2010 richtigerweise darstellen, beabsichtigt die Landesregierung mit dem vorgelegten Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) die fiktiven Hebesätze wie folgt anzuheben:

	zurzeit festgesetzte Hebesätze der Stadt Ratingen	-	bisher gültige fiktive Hebesätze	neue fiktive gemäß Entwurf GFG 2011
• Grundsteuer A	180%		192%	209%
• Grundsteuer B	380%		381%	413%
• Gewerbesteuer	400%		403%	411%

Die von der Landesregierung festzusetzenden fiktiven Hebesätze sind im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs jährlich für die Berechnung der Umlagegrundlagen (=Steuerkraft plus ggf. Schlüsselzuweisungen) einer Kommune maßgeblich. Aus den Umlagegrundlagen ergibt sich die Höhe der Kreisumlage. Die auf der Basis der örtlich festgesetzten Hebesätze erzielten Einnahmen aus den Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer werden mit den fiktiven Hebesätzen hochgerechnet. Hieraus leitet sich die Steuerkraft einer Kommune ab.

In welcher Höhe sich die neuen fiktiven Hebesätze für die Stadt Ratingen finanziell belastend auf die Höhe der Kreisumlage auswirken, ist insbesondere davon abhängig, ob der Kreis Mettmann die entgegen seiner Planung im GFG 2011 höheren

Tel.-Zentrale: (02102) 550 - 0
Fax: (02102) 550 - 9250

E-Mail: stadt@ratingen.de
http://www.ratingen.de

Beschwerdestelle
Tel.: (02102) 550 - 1055

Sparkasse HRV
BLZ 334 500 00
Kto. 42 100 073

Deutsche Bank
BLZ 300 700 10
Kto. 698 404 100
und andere Banken

Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte bei der Abrechnung der Kreisumlage berücksichtigt. Hierzu sind folgende Erläuterungen notwendig:

Auf der Grundlage der bisher gültigen fiktiven Hebesätze hätten die Umlagegrundlagen der Stadt Ratingen im Haushaltsjahr 2011 rd. 153,6 Mio. Euro betragen. Da das Land beabsichtigt, die fiktiven Hebesätze anzuheben, erhöhen sich die Ratinger Umlagegrundlagen gemäß der 1. Proberechnung zum GFG 2011 auf rd. 157,2 Mio. Euro.

Der Kreis Mettmann hat offiziell noch nicht die Höhe des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2011 bekannt gegeben. Gemäß den hier vorliegenden Informationen aus der Etatverabschiedung müsste der Kreis einen Hebesatz von 46,7% festgesetzt haben, wenn der Kreisumlagebedarf im Jahr 2011 mit rd. 291 Mio. Euro veranschlagt wurde. Im Verhältnis dieses Kreisumlagebedarfes zu den vom Kreis insgesamt für alle kreisangehörigen Städte eingeplanten Umlagegrundlagen 2011 von 623 Mio. Euro leitet sich die Höhe des Kreisumlagehebesatzes 2011 ab ($291 \text{ Mio. Euro} / 623 \text{ Mio. Euro} \times 100 = 46,7\%$).

Ausgehend hiervon, müsste die Stadt Ratingen in 2011 auf der Basis der bisher gültigen fiktiven Hebesätze eine Kreisumlage von rd. 71,7 Mio. Euro bezahlen ($46,7\% \times 153,6 \text{ Mio. Euro}$).

Aus der Etatverabschiedung des Kreises ergibt sich somit gegenüber der Veranschlagung im Ratinger Haushaltsplan-Entwurf 2011 eine Mehrbelastung von 1,3 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der neuen fiktiven Hebesätze).

Auf Grund der beabsichtigten neuen und höheren fiktiven Hebesätze würde die Ratinger Kreisumlage auf rd. 73,4 Mio. Euro ansteigen ($46,7\% \times 157,2 \text{ Mio. Euro}$).

Die Mehrbelastung auf Grund der neuen fiktiven Hebesätze würde demnach im schlechtesten Fall im Haushaltsjahr 2011 rd. 1,7 Mio. Euro betragen.

Sofern der Kreis Mettmann die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2011 mit 46,7% abrechnen würde und die Landesregierung die neuen fiktiven Hebesätze beschließen sollte, ergäbe sich gegenüber der Veranschlagung im Ratinger Haushaltsplan-Entwurf 2011 insgesamt eine Mehrbelastung von rd. 3,0 Mio. Euro.

Gemäß der 1. Proberechnung zum GFG 2011, die erst nach der Etatverabschiedung des Kreises vorlag, ergeben sich allerdings entgegen der Planung des Kreises insgesamt höhere Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte. Dies hatte die Stadt Ratingen bereits erwartet und den Kreis Mettmann vor der Etatverabschiedung hierauf aufmerksam gemacht.

Auf der Grundlage der bisher gültigen fiktiven Hebesätze betragen die Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte in 2011 insgesamt rd. 635,2 Mio. Euro. Damit sind diese gegenüber der Planung des Kreises um rd. 12,2 Mio. Euro höher. Sofern der Kreis Mettmann diesen Umstand im Verlaufe des Jahres 2011 berücksichtigt, könnte er die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2011 um ca. 0,9 Prozentpunkte niedriger abrechnen. Daraus ergäbe sich rechnerisch ein Kreisumlagehebesatz von 45,8% und eine Ratinger Kreisumlage von 70.365.000 Euro. Dies würde nahezu exakt der Veranschlagung der Kreisumlage im Haushaltsplan-Entwurf 2011 der Stadt Ratingen entsprechen (Haushaltsansatz 2011: rd. 70.425.000 Euro).

Auf der Basis der von der Landesregierung angestrebten neuen fiktiven Hebesätze würden sich die vorgenannten Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte um weitere 13,6 Mio. Euro auf rd. 648,8 Mio. Euro. Sofern der von der Landesregierung vorgestellte GFG-Entwurf 2011 unverändert vom Landtag verabschiedet werden sollte, könnte der Kreis Mettmann die Kreisumlage 2011 um weitere ca. 1,0 Prozentpunkte niedriger abrechnen – bei dann jedoch höheren Umlagegrundlagen. Bei einem rechnerisch zu Grunde gelegten Hebesatzbelastung von 44,8% würde die Ratinger Kreisumlage unter Berücksichtigung der höheren Umlagegrundlagen 70.480.000 Euro betragen.

Sofern der Kreis Mettmann die aus den neuen fiktiven Hebesätzen resultierenden höheren Umlagegrundlagen bei der Abrechnung der Kreisumlage einbezieht, würde die Mehrbelastung der Stadt Ratingen infolge der neuen fiktiven Hebesätze im Haushaltsjahr 2011 rd. 115.000 Euro betragen.

Im Rahmen der Erörterung des Kreishaushaltsentwurfes 2011/2012 hat der Landrat den kreisangehörigen Städten in Aussicht gestellt, die im GFG 2011 unter Umständen enthaltenen höheren Umlagegrundlagen bei der Abrechnung der Kreisumlage berücksichtigen zu wollen. Sofern der Kreis Mettmann diese Zusage einhält, müsste die im Haushaltsplan-Entwurf 2011 der Stadt Ratingen veranschlagte Kreisumlage trotz der neuen fiktiven Hebesätze lediglich in geringem Umfang erhöht werden.

Ob der Kreis Mettmann die höheren Umlagegrundlagen tatsächlich berücksichtigen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die Verwaltung wird den Kreis Mettmann in diesem Sinne anschreiben.

Des Weiteren können sich die neuen fiktiven Hebesätze und die Umlagegrundlagen gemäß der 1. Proberechnung zum GFG 2011 auf die Höhe der vom Kreis zu zahlenden Landschaftsumlage auswirken. Eine genaue Einschätzung zu den daraus folgenden Auswirkungen auf die Kreisumlage ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Sobald konkret auswertbare Informationen hierzu vorliegen, wird die Verwaltung darüber berichten.

Die Verwaltung teilt die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes, dass die Anhebung der fiktiven Hebesätze im GFG 2011 zu früh erfolgt und eine ganzheitliche Betrachtung und Reform des kommunalen Finanzausgleichs erforderlich ist. Als Anlage ist die Pressemeldung des Städte- und Gemeindebundes vom 05.01.2011 zu Ihrer Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Klaus Pesch)
1. Beigeordneter / Stadtkämmerer



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

01/2011

Düsseldorf, 05.01.2011

Kommunen kritisieren Finanzausgleich 2011

**Städte- und Gemeindebund NRW fordert von der Landesregierung
Verzicht auf die geplante Änderung der Grunddaten**

Die Absicht der NRW-Landesregierung, bereits im Finanzausgleich 2011 die Grunddaten anzupassen, stößt auf heftige Kritik des Städte- und Gemeindebundes NRW. „Es ist nicht akzeptabel, dass das Land die größtenteils abgeschlossenen Haushaltsberatungen der Kommunen dadurch entwertet, dass ohne Vorwarnung und Notwendigkeit die Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum um 133 Mio. Euro gekürzt werden“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, heute in Düsseldorf.

Der Finanzausgleich muss nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW regelmäßig der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Dass dies in absehbarer Zeit erfolgen muss, wird von niemandem bestritten. Jedoch - so Schneider - würden mit der jetzigen Anpassung nicht nur viele Kommunen in ein Haushaltssicherungskonzept gezwungen. „Auch der Sparwille der Bürgerinnen und Bürger wird untergraben, wenn sämtliche Sparbemühungen mit einem Federstrich zunichte gemacht werden“, machte Schneider deutlich. Die von der Landesregierung im vergangenen Jahr angekündigte Partnerschaft mit den Kommunen stelle man sich anders vor.

Die Anpassung der Grunddaten ist nach Auffassung der Kommunen ein Teil der für 2012 ohnehin geplanten Revision des kommunalen Finanzausgleichs. Städte und Gemeinden befinden sich nach wie vor in der schwersten Finanzkrise ihrer Geschichte. Der wirtschaftliche Aufschwung ist bei ihnen noch nicht angekommen. „Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss deshalb mit besonderer Vorsicht und aus einem Guss erfolgen. Nur dann ist es möglich, Be- und Entlastungswirkungen so aufeinander abzustimmen, dass einseitige Belastungen des kreisfreien oder kreisangehörigen Raums verhindert werden“, legte Schneider dar.

v.l.s.d.p.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider
presse@kommunen-in-nrw.de
www.kommunen-in-nrw.de

Pressesprecher Martin Lehrer M.A.
Telefon 0211 . 4587-230
Telefax 0211 . 4587-292/211

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

S. 1 v. 2

Die notwendigen technischen Anpassungen müssten mit den strukturellen Reformen, die in den vergangenen Jahren von der so genannten ifo-Kommission des NRW-Landtages erarbeitet worden sind, zu einem Gesamtpaket verbunden werden. Eine isolierte Umsetzung einzelner Reformvorschläge werde jedoch abgelehnt. „Das sprichwörtliche Rosinenpicken zulasten eines Teils der kommunalen Familie ist nicht hinnehmbar“, sagte Schneider.

Städte und Gemeinden stünden für Gespräche zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs jederzeit zur Verfügung. „Um die erforderliche Akzeptanz in der kommunalen Familie zu gewährleisten, die zur Bewältigung der kommunalen Haushaltsmisere dringend notwendig ist, brauchen wir eine ausgewogene Reform des Finanzausgleichs“, erklärte Schneider abschließend.

*Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Andreas Wohland
(Hauptreferent für Finanzen), Tel. 0211-4587-255*